Börsen-Zeitung, 09.12.1995, Nummer 237, Seite 11

nh Frankfurt

Mindestanforderungen bereiten große Probleme
Hürden für die technische Umsetzung der Derivatekontrolle - Vorstandsforum des VBB

Börsen-Zeitung, 9.12.1995 nh Frankfurt (Eig. Ber.) - Die deutsche Kreditwirtschaft hat an den kürzlich von der Bankenaufsicht vorgelegten Mindestanforderungen für Handelsgeschäfte heftige Kritik geübt. Bis Ende 1996 müssen die organisatorischen Maßnahmen zur Verbesserung des Risikomanagements, insbesondere der derivativen Finanzinstrumente, implementiert sein. Dies wird nicht nur mit technischen, sondern auch mit organisatorischen und personalpolitischen Problemen einhergehen, betonten Redner auf einem Vorstandsforum der Vereinigung für Bankberufsbildung e. V. in Fulda. Dabei wurde deutlich, daß aus dem neuen aufsichtsrechtlichen Regulierungsschub eine regelrechte Kostenlawine, die insbesondere im Bereich der Datenbeschaffung und -verarbeitung greift, auf die Institute zurollt.

Die deutsche Bankbranche hat sich keinen Gefallen getan, als sie bei den Anhörungen zu den Mindestanforderungen implizit signalisierte, daß es sich bei den im Raum schwebenden Soll-Vorstellungen über die Gestaltung von Kontrollsystemen zur ganzheitlichen Risikoerfassung des Derivategeschäfts bereits um den Ist-Zustand handele. Die Quittung hat man jetzt in Form eines Anforderungskatalogs bekommen, dessen zeitgerechte Implementierung die Institute vor erhebliche Probleme stellen wird, meint das Vorstandsmitglied der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft C & L Deutsche Revision AG, Hans Wagener.

Gesamtrisiko nicht im Griff

In der Praxis arbeiten zahlreiche Banken mit verschiedenen modernen Ansätzen zur Kontrolle von derivativen Risiken von Value-at-risk-Berechnungen bis zu Stop-loss-Programmen. Damit ist es zwar möglich, in bestimmten Segmenten Risiken im Griff zu behalten, doch ist man weit davon entfernt, einheitliche Konzepte aufzuweisen, die konkrete Meßzahlen für das Gesamtrisiko der Handelsgeschäfte einer Bank erkennbar werden lassen. Auch die seitens des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht aufgegriffene "Erleichterung" für die Eigenkapitalunterlegung von Marktrisiken in Form der Zulassung interner Modelle zur Berechnung der Risikopositionen ist in diesem Zusammenhang keine Hilfe, meint der Wirtschaftsprüfer.

Der von Basel gewählte Multiplikator 3, der das mit internen Modellen ermittelte Risikopotential auf dem Weg zur Eigenkapitalunterlegung noch einmal verdreifacht, führe dazu, daß sich die meisten Institute die Heranziehung interner Modelle zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Standards nicht leisten können. De facto würde dies bedeuten, daß weiter mit den Standardmethoden, die von der Kapitaladäquanzrichtlinie der EU vorgegeben werden, gearbeitet wird, obwohl bekannt ist, daß diese eine weit geringere Zuverlässigkeit für die reale Erfassung einer Risikoposition aufweisen. Insgesamt erweist sich die Regulierungsmaßnahme dann sogar als ein großer Schritt zurück.

Grenzen der Modellrechnung

Wagener konzediert allerdings gleichzeitig, daß auch die auf Modellen basierenden Risikopotentialberechnungen im Rahmen der sog. Value-at-risk-Methode mit großen Problemen behaftet ist. Es dürfe nicht vergessen werden, daß man sich bei der Definition der Parameter gänzlich auf Erfahrungsdaten der Vergangenheit verlasse, dabei Extrementwicklungen abschneide und einen Realisationszeitpunkt für das Schließen von Positionen von nur einem Tag unterstelle. Die dann ermittelten Werte als größtmögliche tatsächliche Verluste darzustellen kann ein gefährlicher Trugschluß sein, warnt Wagener. Wer nicht genau die Grenzen der Modellbildung kenne, erliege leicht der Illusion, für jede denkbare Marktentwicklung abgesichert zu sein.

Datenflut

Auch die Wirtschaftsprüfer stehen vor schwierigen Aufgaben bei der Einschätzung von Risikopositionen. Sie sollen beispielsweise im Rahmen der Mindestanforderungen über den derzeitigen Stand der Implementierungen der Risikokontrollsysteme berichten und fehlende organisatorische Vorkehrungen hervorheben. Dabei ist aus Sicht des Prüfers kaum möglich, ein Pauschalurteil darüber abzugeben, wie vorsichtig die Gesamtrisikosituation in einem Institut gesteuert wird, da in der Regel die verschiedenen Parameter, die über die Qualität eines Modellansatzes entscheidend sind, in ganz unterschiedlicher Mischung hart oder weich formuliert sind.

Ein weiteres Problem sieht Wagner in den erheblich gewachsenen Erfordernissen bei der Datenbeschaffung und insbesondere der Integration der Datenverarbeitungssysteme. Hier sei ein regelrechter Flickenteppich bei den Instituten vorhanden, wobei die im Handelsbereich angewandten Front-Office-Systeme den Ton angeben. Diese aber decken nicht zwangsläufig die aufsichtsrelevanten Anforderungen ab und sind mit dem

Abwicklungsbereich nicht entsprechend koordiniert. Allein die Flut der zu verarbeitenden Daten und ihre Beschaffung werden im Rahmen der korrekten Implementierung und Umsetzung der Mindestanforderungen und der Kapitaladäquanzrichtlinie enorme Probleme hervorrufen, ist Wagner überzeugt. Es bedürfe einer
"superflexiblen" Datenverarbeitung, um allen Anforderungen gerecht zu werden, ohne budget- und personalpolitische Grenzen völlig zu sprengen.
Auch das Vorstandsmitglied der DG Bank Dr. Johann R.
Flesch geht davon aus, daß erhebliche Investitionen auf Humankapital getätigt werden müssen, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Um unabhängiges Risiko-Controlling zu betreiben und dabei die Systemebene in den Griff zu bekommen, müßten die Budgets kräftig aufgestockt werden. Vor allem darf es nicht dazu kommen, daß zwei getrennte Steuerungsebenen entstehen. Dann würden die Banken zur wirklichen Kontrolle der Risiken mit den teuren internen Modellen rechnen, gleichzeitig aber aufgrund der Regulierungssystematik für die aufsichtsrechtlichen Zwecke weiter nur die Standardmethoden anwenden.
Umdenken in der Personalführung
Der persönlich haftende Gesellschafter bei Schröder, Münchmeyer, Hengst & Co. Dr. E. Weiershäuser sieht mit den Kontrollerfordernisse für das derivative Geschäft das Zeitalter einer höheren Kommunikationsstufe als personalpolitisches Element im privaten Bankgewerbe eingeläutet. Die geforderte "totale Online-Transparenz" über das Handelsgeschehen bedeute für das Personalmanagement und die Führung ein dramatisches Umdenken. Man müsse den Mitarbeitern klarmachen, daß sie zu einer kompromißlosen und totalen Offenheit verpflichtet seien, was insbesondere über die entsprechende Mischung der Charaktere in den Handels- und Risikoüberwachungsabteilungen darzustellen sei.
Weiershäuser hält die Entwicklung eines sogenannten Middle-Office zwischen Handel und Abwicklungsabteilung für einen überzeugenden Ansatz. Das Bindeglied diene dazu, jenseits der konkreten Überwachung von Limiten bereits im Vorfeld bestimmte strukturelle Entwicklungen aktueller Handelspositionen zu beobachten und mit erfahrenen Kontrolleuren korrigierend ins Tagesgeschäft einzugreifen. Es sei ein personalpolitischer Vorteil, wenn Händler im Tagesgeschäft von Experten überwacht würden, die keine direkte Ergebnisverantwortung trügen, intellektuell aber auch dem besten Händler gewachsen seien.
Atmosphärische Tuchfühlung
Der Banker bemängelt, daß die tatsächliche Umsetzung der Mindestanforderungen möglicherweise bedingt, daß der Geschäftsleitung nur entsprechende Zahlen über aktuelle Risikopositionen vorgelegt werden. Es gehe aber vor allem darum, sicherzustellen, daß die Agierenden am Markt täglich mit der obersten Managementebene in Kontakt stehen, so daß die Führungsspitze die tatsächliche Risikosituation auch atmosphärisch vermittelt bekommen kann. Durch die Verbreiterung des derivativen Geschäfts hat auch der Teamgedanke im Bankbetrieb einen höheren Rang eingenommen, betont Weiershäuser. Homogene Teams werden zu einem wichtigen Erfolgsfaktor im Marktgeschäft. Damit ist allerdings auch die Gefahr verbunden, daß entsprechende Mannschaften im Kollektiv zu anderen Adressen wandern. Die Anforderungen an das Know-how und die Flexibilität der Mitarbeiter in den derivativen Handelsbereichen wachsen, resümiert Weiershäuser. Verstärkte Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen seien nur ein Teilbereich der sinnvollen Reaktion auf das sich verändernde Umfeld.
Primat müßten eine straffe Organisation, dauernde externe Kontrolle und eine strikte Trennung aller Bereiche sein. Nur die totale Transparenz aller Vorgänge biete die Gewißheit zur Vermeidung von Mißbrauch oder Verschleierung von Schieflagen. Gleichzeitig sei von der Führungsebene eine Handelskultur zu etablieren, mit der Leistung zwar belohnt, aber übertriebene Risikobereitschaft nicht gefördert werde.
Sozialisierung der Verluste
Das Vorstandsmitglied der Merrill Lynch Bank AG, Wolfgang Eickmann, sieht auch auf der rechtlichen Ebene einiges an Herausforderungen auf die Institute zukommen. Die Banken müssen stärkere Überlegungen anstellen, mit wem sie kontrahieren wollen, um sich nicht von überzogenen Vorstellungen des Konsumentenschutzes aushebeln zu lassen. Die derzeitige Entwicklung zur Sozialisierung der Verluste im Derivategeschäft sei nicht mehr aufzuhalten. Unabhängig von der tatsächlichen Beratungsqualität gelinge es den Kunden, Verluste im Derivategeschäft bei den Gerichten wieder einzuklagen. Es bedürfe einheitlicher Sprachregelung für institutionelle Großkunden, um klarstellen zu können, welche Rolle die Bank tatsächlich spielt und welche konkreten Informationsbedürfnisse der Kunde hat.

Schlagworte: # Derivate; # Bankenaufsicht

Person:	Wagener, Hans; Flesch, Johann Rudolf; Weiershäuser, Eberhard; Eickmann, Wolfgang
Unternehmen:	Vereinigung für Bankberufsbildung
Land:	Deutschland C4GER

14921, BOEZ , 09.12.95; Words: 1190, NO: 16341207

© GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH